

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 04.01.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ in der Fassung vom 16.12.2021 bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ in der Fassung vom 16.12.2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 08.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022

im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen.

Zu den Zeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klipphausen vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- **Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“**

Dem Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen, insbesondere durch die geplante Tierhaltung, die Versiegelung und Überbauung von ca. 1,4 bisher als Ackerland genutzter Böden und die Errichtung neuer Gebäude in Nachbarschaft denkmalgeschützter Objekte am Ortsrand von Rothschönberg.

Es wurde festgestellt, dass durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zulässige Vorhaben bei Durchführung der genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3c des UVPG verursachen.

- **IFU GmbH, 12.04.2021: Ausbreitungsberechnung für Geruch für den geplanten Betrieb einer Pferdehaltung am Standort Rothschönberg**
- **Ingenieurgesellschaft Müller-Miklaw-Nickel mbH, 29.10.2021: Zucht- Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg / Regenwasserentsorgung**
- **Boden Kuntze GmbH, 14.12.2021: Baugrundgutachten zum BV Neubau Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg**
- **Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“**
 - o Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 15.09.2021
 - o Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 02.09.2021
 - o Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Stellungnahme vom 02.09.2021
 - o Landesamt für Archäologie, Stellungnahme vom 23.08.2021
 - o Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Stellungnahme vom 20.09.2021
 - o Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 08.09.2021
 - o Bürgerstellungnahme vom 08.09.2021

Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@klipphausen.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, den 12.01.2022

Knöfel
Bürgermeister